



Nachhaltigkeitsbilanz 2022

HANSA GmbH & Co. KG



GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 berichtet.

1 Die Organisation und Berichterstattungspraktiken	3
2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)	3
2.1 Organisationsprofil	3
2.2 Entitäten der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation	3
2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	3
2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	4
2.5 Externe Prüfung	4
2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	4
2.7 Angestellte	6
2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	7
2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	7
2.10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	9
2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	9
2.12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung	10
2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	11
2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	11
2.15 Interessenskonflikte	11
2.16 Übermittlung kritischer Anliegen	12
2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	12
2.18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	13
2.19 Vergütungspolitik	13
2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung	13
2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	14
2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	14
2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	14
2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	17
2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	17
2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	18
2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	19
2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	19

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	19
2.30 Tarifverträge	20
3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)	20
3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	20
3.2 Liste der wesentlichen Themen	21
3.3 Management von wesentlichen Themen	21
4 301 Materialien	24
5 302 Energie	25
5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	25
5.2 302-3 Energieintensität	25
6.1 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	26
6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	27
6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	27
6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen	28
7.1 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	29
7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen	29
8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	29
9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:	30
10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	31
11.1 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	31
12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	31
12.2 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.	31
13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	32
13.2 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.	32

1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2.1 Organisationsprofil

2.1.1 a. Rechtlicher Name

HANSA GmbH & Co. KG Großhandel

2.1.2 b. Art der Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform

Zwei Mutterfirmen: 56 % E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG 44 % vph GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG

2.1.3 c. Ort der Unternehmenszentrale

Heinz-Kerneck-Straße 8, 28307 Bremen, Deutschland

2.1.4 d. Länder mit Geschäftstätigkeit

Deutschland

2.2 Entitäten der Organisation in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.2.1 a. Alle Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden

HANSA GmbH & Co. KG Großhandel

2.2.2 b. Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden

Die Hansa KG und Hansa GmbH gehen im Konzernabschluss der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG auf.

2.2.3 c. Wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

2.2.3.1 i. Beinhaltet der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile?
entfällt

2.2.3.2 ii. Berücksichtigung von Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten
im Berichtszeitraum nicht angefallen.

2.2.3.3 iii. Unterscheidung bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen
Keine Unterscheidung gegeben

2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

2.3.1 a. Angabe des Berichtszeitraums für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte

den Berichtszeitraum: 01.01.2022-31.12.2022, jährliche Berichterstattung. HANSA GmbH & Co. KG verfasst für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht.

2.3.2 b. Angabe des Berichtszeitraums für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, Angabe des Grundes

Der Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung stimmt mit dem Zeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht überein.

2.3.3 c. Angabe des Datums der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen
14. Dezember 2023

2.3.4 d. Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen.

Arne Schröder
Leitung Logistik HANSA GmbH & Co. KG Großhandel
Heinz-Kerneck-Straße 8 28307 Bremen
T +49 421 4862 255 F +49 421 4862 200
aschroeder@igepagroup.com

2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

2.4.1 a. Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen:

Keine Veränderungen, da die HANSA GmbH & Co. Großhandel für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.1 i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Keine Veränderungen, da die HANSA GmbH & Co. Großhandel für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.2 ii. Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen

Keine Veränderungen, da die HANSA GmbH & Co. Großhandel für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.5 Externe Prüfung

2.5.1 a. Beschreibung der Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der HANSA GmbH & Co. KG erfolgte nicht. HANSA GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2 b. Beschreibung, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

2.5.2.1 i. Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder Angabe der Prüfungserklärungen

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der HANSA GmbH & Co. KG erfolgte nicht. HANSA GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2.2 ii. Beschreibung der Prüfungsgrundlage einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der HANSA GmbH & Co. KG erfolgte nicht. HANSA GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2.3 iii. Beschreibung der Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer

Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der HANSA GmbH & Co. KG erfolgte nicht. HANSA GmbH & Co. KG arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

2.6.1 a. Angabe der Tätigkeitsbranche

Die HANSA GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Großhandelsunternehmen im norddeutschen Raum mit einem Standort in Bremen. Sie kauft, lagert, verkauft und liefert Verbrauchsmaterialien, Investitionsgüter und flankiert ihre Handelsgeschäfte mit Serviceleistungen in den Geschäftsbereichen „Paper & Print“, „Industriekunden“ und „Viscom“. Die Gesellschaft versteht sich als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogene, überwiegend handwerklich geprägte

Abnehmerschaft. Heute ist die HANSA GmbH & Co. KG Großhandel weit mehr als ein Papiergroßhändler. Sie ist ein Händler, Dienstleister, Netzwerkpartner und als Tochter der Firmen E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG und vph GmbH & Co. KG Teil der IGEPA group.

2.6.2 b. Beschreibung der Wertschöpfungskette, einschließlich:

2.6.2.1 i. Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bediente Märkte

Seit der Gründung am 01.11.1973 gehört die HANSA GmbH & Co. KG der IGEPA group an, die sich auf dem Markt als eine der führenden Fachgroßhandelsgruppen behauptet. Mehr als 50.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe werden betreut. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik einschließlich technischer Ausrüstungen und Dienstleistungen. An mehr als 81 Standorten in 29 Ländern und mit rund 3.500 Mitarbeitern erwirtschaftet die Gruppe rund 1,7 Mrd. Euro

Primäre Marken/ Primäre Produkte/ Primäre Dienstleistungen

Grafisch: - Maxi -Magno -Profi

Viscom: -3M -3A -Orafol -Master -Avery Office / Packaging -Progress -Maestro

Grafisch: -Div. Papiere -Karton Viscom: -Folie -Platten Office: -Briefumschläge -Versandtaschen -Kopierpapier

Packaging: -Div. Kartonagen -Beratung -Verkauf -Konfektionierung -Warenlieferung - Einlagerung

Die HANSA GmbH & Co. KG hat eine Betriebsstätte in Bremen

Menge der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen: 70.000

2.6.2.2 ii. Lieferkette der Organisation

Unsere Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 50 % unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel. Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Paper und Print“ sowie „Office und Packaging“ gestalten sich wie folgt: Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird. Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen. Papier aus Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen, verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden. Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication): Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebetechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.) Die Ware wird dabei überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich.

Geschäftsbereich „Paper & Print“: Im Geschäftsbereich „Paper & Print“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern.

Geschäftsbereich „Office & Packaging“: Im Geschäftsbereich „Office & Packaging“ beziehen die IGEPa Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern und Verpackungslieferanten.

Geschäftsbereich „Viscom“: Im Geschäftsbereich Viscom (Visual Communication) beziehen die IGEPa Mitgliedsunternehmen ihre Waren vorrangig von europäischen, schweizerischen und amerikanischen Lieferanten.

2.6.2.3 iii. Nachgelagerte Entitäten und deren Aktivitäten

Die HANSA GmbH & Co. KG beliefert ca. 1500 Kunden aus Industrie, Handel, Gewerbe und öffentlichem Bereich. Die Kunden kommen dabei aus folgenden Branchen:

Versicherungen/Banken, Verlage, Hersteller von Verpackungen, Werbeagenturen, Händler, Druckereien, Behörden, prod. Unternehmen, Werbetechnik/Messebau, Interior/Design, Car-Wrapper, Baugewerbe, Textilveredler, etc.

Die Geschäftsbeziehungen zu allen unseren Kunden sind sowohl langfristig, dann vertraglich abgestimmt in Form von Lagerabrufen oder Rahmenverträgen und Ausschreibungen, als auch kurzfristiger Natur, dann auf Basis von Bestellungen welche projektbezogen oder aber ereignisbezogen sind.

Die geografisch belieferten Kernmärkte umfassen hauptsächlich die Bundesländer Bremen und Niedersachsen.

2.6.3 c. Andere relevante Geschäftsbeziehungen

keine

2.6.4 d. Beschreibung wesentlicher Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

keine

2.7 Angestellte

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeitende	70	24	94
Befristet	5	3	8
Unbefristet	65	21	86
Vollzeit	67	19	86
Teilzeit	3	5	8
nicht garantiert	0	0	0

Betrifft die Punkte 2.7.1a. bis 2.7.2.5.3

2.7.3 c. Angaben über die Methoden und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden und ob die Zahlen offengelegt werden:

2.7.3.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode

Beschäftigtenzahlen pro Kopf

2.7.3.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode

Am Ende des Berichtszeitraums, also 31.12.2022

2.7.4 d. Angabe der Kontextinformationen, die zum Verständnis der unter Angabe 2-7-a und 2-7-b angegebenen Daten erforderlich sind

Personalstatistik per 31.12.2022

2.7.5 e. Details zu Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen

Im Berichtszeitraum gab es keine erheblichen Schwankungen in der Zahl der Angestellten.

2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

2.8.1 a. Angabe über die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, und Folgendes beschreiben:

0 A

2.8.1.1 i. Die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation entfällt

2.8.1.2 ii. Die Art der Arbeit, die sie verrichten entfällt

2.8.2 b. die Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

2.8.2.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode entfällt

2.8.2.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode entfällt

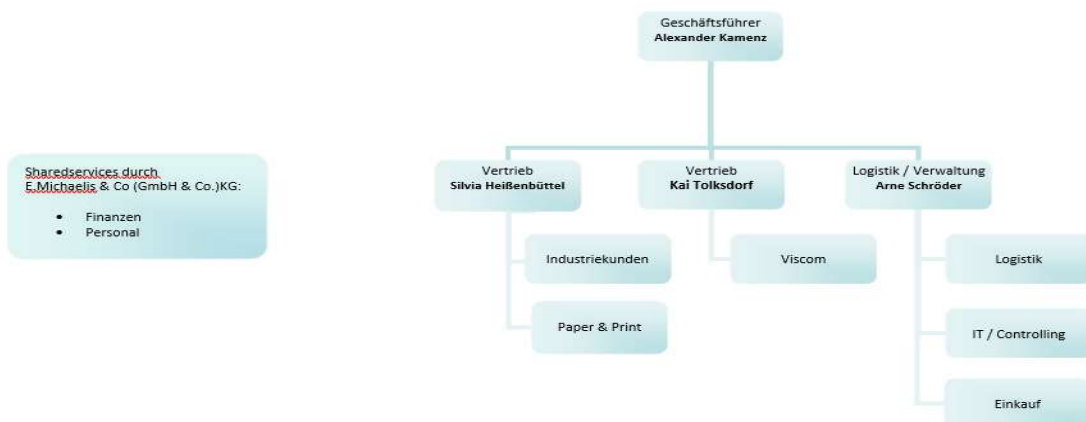
2.8.3 c. Details zu Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen entfällt

2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

2.9.1 a. Beschreibung der Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans

Die Geschäftsführung berichtet an den Beirat im Rahmen der Beiratssitzungen. Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung gefasst.

Es gibt ein MMT (Managementteam) welches operativ tätig ist. Dieses setzt sich aus der GF und den Prokuristen zusammen.



2.9.2 b. Auflistung der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind

Organisationsstruktur Nachhaltigkeit HANSA GmbH & Co. KG



Das höchste Kontrollorgan ist der Beirat, welcher paritätisch aus Mitgliedern der Gesellschafterhäuser besetzt ist. Ihnen berichten der Geschäftsführer, immer unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Geschäftsordnung. Dabei wird auf regelmäßige Information zu allen relevanten Themen, insbesondere Nachhaltigkeit und Informationssicherheitsthemen Bezug genommen.

2.9.3 c. Beschreibung der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse nach:

2.9.3.1 i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern

Das höchste Kontrollorgan ist der Beirat, welcher sich paritätisch aus den zwei Gesellschaftern zusammensetzt. Hierbei handelt es sich um zwei Mitglieder. Der Geschäftsführer selbst ist zwar ebenfalls Gesellschafter, aber kein Mitglied des Beirats.

2.9.3.2 ii. Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit ist gewährleistet.

2.9.3.3 iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans

Die Amtszeit ist auf unbestimmte Zeit ausgelegt.

2.9.3.4 iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen

Die Verpflichtungen ergeben sich aus dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag, hierbei handelt es sich insbesondere um Investitionsentscheidungen, Erteilung/Widerruf Prokuren, Berufung/Abberufung von Geschäftsführern, Entlastungen der GF, Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Geschäftsordnung, in Summe, Entscheidungsbefugnis aller über das normale Maß hinausgehenden Geschäftsvorfälle.

2.9.3.5 v. Geschlecht

Beirat der HANSA-KG – 100% Männlich

MMT der HANSA-KG: 33,33 Weiblich – zu 66,66 % Männlich

2.9.3.6 vi. Unterrepräsentierte soziale Gruppen

keine unterrepräsentierten Gruppen vorhanden.

2.9.3.7 vii. Angabe der Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Das Erfordernis allgemeiner Management-Skills ist vollumfänglich gegeben, insbesondere sei dabei auf strategische Kompetenzen, untermauert durch einen reguläre BWL-Hintergrund, sowie visionäres vorausschauendes Handeln verwiesen.

2.9.3.8 viii. Stakeholder-Vertretung

Managementteam, bestehend aus GF und Prokuristen und Beirat

2.10 Angaben zur Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

2.10.1 a. Beschreibung des Nominierungs- und Auswahlverfahrens für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse

Der Geschäftsführer wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und per Beschluß berufen. Prokuristen werden durch die Geschäftsführung bestimmt und von der Gesellschafterversammlung bestätigt.

Führungskräfte werden durch die Geschäftsführung bestimmt und eingesetzt.

2.10.2 b. Beschreibung der Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

2.10.2.1 i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)

Der Geschäftsführer Alexander Kamenz ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Der Geschäftsführung unterstellte Führungskräfte wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

2.10.2.2 ii. Diversität

Die jeweilige Geschäftsführung wird nach Kompetenz bestimmt. Eine Quotenregelung existiert nicht.

2.10.2.3 iii. Unabhängigkeit

Es ist kein Gesellschafter in der Organisation beschäftigt. Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgt unabhängig.

2.10.2.4 iv. Angaben zu den Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind

Managementskills, BWL-Kenntnisse, Empathie, Führungserfahrung- und Stärke, Agilität und steter Wille zur Veränderung.

2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

2.11.1 a. Angaben, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist

Alexander Kamenz ist Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der HANSA GmbH & Co. Großhandel.

2.11.2 b. Erläuterung ob der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, die entsprechende Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden

Alexander Kamenz ist Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan der HANSA GmbH & Co.

Er leitet zusätzlich den Konzernbereich Finanzen, HR und Logistik, in welche die dementsprechenden Bereiche von HANSA integriert sind.

Der Geschäftsführer muss sich an seine Geschäftsordnung halten, gleichzeitig ist der Code of Conduct der Mico-Gruppe, zu der die HANSA-KG gehört, einzuhalten.

2.12 Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

2.12.1 a. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung

Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung von HANSA. Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

Grundsätzlich müssen alle beschlusspflichtigen Themen der jeweiligen Gesellschafterversammlung zur Diskussion und Entscheidung unter Berücksichtigung des jeweiligen Gesellschaftervertrages vorgelegt und beschlossen werden.

2.12.2 b. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

2.12.2.1 i. Zusammenarbeit zwischen dem höchsten Kontrollorgan mit den Stakeholdern, um diese Prozesse zu unterstützen

Die Geschäftsführung ist sich ihrer Verantwortung bewusst ihre potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen. Ein Beispiel für die Anwendung des Vorsorgeansatzes ist das unternehmensweite Lieferanten-Risikomanagement, welches ab 01.01.2024 bei der IGEPa group externe Risiken frühzeitig identifiziert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Maßnahmen sind u.a.

- Rahmenverträge mit Lieferanten;
- Servicelevel Agreement
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizes (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- K-Fall Management
- Mitarbeiterunterstützungsprogramme
- Controlling
- Pre-On-Offboarding
- Weiterbildungsprogramme
- ...um nur einige zu nennen

2.12.2.2 ii. Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Prozesse durch das höchste Kontrollorgan

In wöchentlichen Jour-Fix-Terminen zwischen dem jeweiligen Verantwortungsbereich und der GF, quartalsweise stattfindenden MMT-Meetings werden die Ergebnisse der Prozesse, deren Wirksamkeit, immer unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen beobachtet, evaluiert und ggf. verändert. Die Umsetzung besprochener Maßnahmen wird ebenfalls überwacht. In regelmäßigen Beiratssitzungen werden ebenfalls die Gesellschafter darüber informiert, bzw. monatsweise im Rahmen des KG-Reportings über den Fortschritt informiert.

2.12.3 c. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben und Angaben zur Häufigkeit dieser Überprüfung

In wöchentlichen Jour-Fix-Terminen zwischen dem jeweiligen Verantwortungsbereich und der GF, quartalsweise stattfindenden MMT-Meeting werden die Ergebnisse der Prozesse, deren Wirksamkeit, immer unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen beobachtet, evaluiert und ggf. verändert. Die Umsetzung besprochener Maßnahmen wird ebenfalls überwacht.

Ggf. können auch kürzere Zeitabstände vereinbart sein, zusätzlich wird eine Verpflichtung zur Einhaltung der o.g. Termine um jeweils up to date zu sein., ausgesprochen.

2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

2.13.1 a. Beschreibung, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

2.13.1.1 i. Angaben über die mögliche Ernennung von Führungskräften, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind

Die Geschäftsführung der HANSA GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. Der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.

2.13.1.2 ii. Angaben über die mögliche Delegation von Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Mehrmals im Quartal werden Nachhaltigkeitsthemen mit der Geschäftsführung diskutiert. Zusätzlich zur Geschäftsführung sind weitere Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen mit Nachhaltigkeitsthemen beauftragt (z.B. HR, QS, Fuhrpark, etc.)

2.13.2 b. Angaben über das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten

Mehrmals im Quartal werden Nachhaltigkeitsthemen mit der Geschäftsführung diskutiert. Zusätzlich zur Geschäftsführung sind weitere Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen mit Nachhaltigkeitsthemen beauftragt (z.B. HR, QS, Fuhrpark, etc.).

Insbesondere werden die Informationen und erforderliche Umsetzungen aus dem BUT Nachhaltigkeit mit dem MMT geteilt und diskutiert.

I.d.R. findet das MMT vierteljährlich, bei kurzfristigem Bedarf aber auch in unregelmäßigeren kürzeren Abständen statt.

2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.14.1 a. Bericht über die Prüfung und Genehmigung des wichtigsten Kontrollorgans

Der Geschäftsführer Alexander Kamenz ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten IGEPA group.

2.14.2 b. Erklärung, warum das wichtigste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der gemeldeten Informationen, einschließlich wichtiger Themen der Organisation, verantwortlich ist.

nicht zutreffend

2.15 Interessenskonflikte

2.15.1 a. Verfahrensbeschreibung zur Vermeidung oder Minderung von Interessenskonflikten durch das höchste Kontrollorgan

HANSA GmbH & Co. KG Großhandel verpflichtet sich, alle seine geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden.

Zusätzlich erfolgt hier der Verweis auf den CoC der Mico-Gruppe, welcher ebenfalls Gültigkeit für die HANSA KG hat. Zusätzlich werden alle Mitarbeiter*innen regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

2.15.2 b. Bericht, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

2.15.2.1 i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen

Die Übernahme einer anderweitigen Tätigkeit ist nur durch Gesellschafterbeschluss möglich. Ggf. werden mögliche Interessenkonflikte im Gesellschafterkreis diskutiert und unter Einhaltung des CoC im Sinne der Unternehmung getroffen.

2.15.2.2 ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern

Interessenkonflikte liegen nicht vor.

2.15.2.3 iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen

Vorhanden, werden offengelegt.

2.15.2.4 iv. nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen

Im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Ggf. werden mögliche Interessenkonflikte im Gesellschafterkreis diskutiert und unter Einhaltung des CoC im Sinne der Unternehmung getroffen.

2.16 Übermittlung kritischer Anliegen

2.16.1 a. Berichten, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

Auswirkungen ausgehend von IGEPA, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out) oder Auswirkungen auf IGEPA, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern

- Dialogrunden
- MMT
- Teamleiterbesprechungen
- Risikomanagement
- Whistleblowerhotline
- Kommunikation der offenen Tür

Extern

- Whistleblowerhotline
- Fachgremien
- Verbände
- Austausch mit Stakeholdern
- Vertriebsveranstaltungen bei Partnerunternehmen und Kunden

2.16.2 b. die Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden

Kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Konsequenzen aus der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine.

Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden, Coronakrise, Ukrainekrieg, Lieferengpässe, Steigende Energiepreise- und Materialpreise, Vorsorge vor Lieferengpässen

2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

2.17.1 a. ergriffene Maßnahmen, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern

HANSA GmbH & Co. KG Großhandel arbeitet mit einer externen Nachhaltigkeitsberatung u.a. bei der Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung von CO₂-Fußabdrücken und bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammen. Innerhalb des Unternehmens gibt es in zahlreichen Dialogformen mit unterschiedlichen Instanzen einen Austausch zum Thema Nachhaltigkeit, zum Beispiel unseren Webcampus oder unsere virtuelle Mitarbeiterzeitung "Flurfunk". Weiterhin steht HANSA GmbH & Co. KG Großhandel aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit in Verbänden und Gremien. Eine Auflistung unserer Mitgliedschaften sind unter 2-28 gelistet.

2.18 Leistungsbewertung des höchsten Kontrollorgans

2.18.1 a. Beschreibung der Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Überwachung der Geschäftsführung in Bezug auf die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen.

Das gesamte Führungsteam ist an der Aus- und Mitgestaltung an der Nachhaltigkeitsstrategie involviert. Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen – leitet und beaufsichtigt, wird regelmäßig evaluiert.

2.18.2 b. Bericht über die Unabhängigkeit und Häufigkeit der Bewertungen

Unabhängige Bewertungsverfahren mindestens einmal jährlich, ggf. bei Bedarf auch kurzfristig.

2.18.3 c. Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich möglicher Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken

Es mussten keine Maßnahmen ergriffen werden, dementsprechend gab es auch keine Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans.

2.19 Vergütungspolitik

2.19.1 a. Beschreibung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte, einschließlich:

2.19.1.1 i. Grundgehalt und variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

2.19.1.2 ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz

Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

2.19.1.3 iii. Abfindungen

Abfindungen sind nicht vertraglich geregelt. Individuelle Zahlungen im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen oder Abwicklungsvereinbarungen oder Aufhebungsverträgen. Im Berichtszeitraum jedoch nicht gegeben.

2.19.1.4 iv. Rückforderungen

Rückforderungen sind nicht vereinbart oder vorhanden.

2.19.1.5 v. Altersversorgungsleistungen

Die Altersvorsorgeleistungen der Geschäftsführung richtet sich nach individueller Vereinbarung im Geschäftsführerdienstvertrag, i.d.R. handelt es sich hier um eine Direktversicherung.

Für alle anderen Mitarbeitenden gibt es das Angebot der betrieblichen Altersvorsorge.

2.19.2 b. Beschreibung des Zusammenhangs der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen

Eine Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gibt es bisher nicht. Der Geschäftsführung als oberstes Leitungsorgan des Unternehmens obliegt die strategische Ausrichtung in den Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Das gesamte Führungsteam ist in die Entwicklung und Mitgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und setzt die gesetzten Ziele um.

2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

2.20.1 a. Beschreibung des Verfahrens für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung, einschließlich:

2.20.1.1 i. Bericht, ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen

Die Entlohnung der Mitarbeiter orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen, an denen sich der Geschäftsführer gemeinsam mit den Führungskräften orientiert. Ein unabhängiger Vergütungsausschuss wird nicht eingesetzt.

Die Vergütung des Geschäftsführer wird vom Beirat festgelegt/abgestimmt.

2.20.1.2 ii. Bericht, wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden

Bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeitenden berät sich die Geschäftsführung mit den jeweiligen Führungskräften. Die Gesamtgehaltssumme, inkl. Veränderungen wird mit der jeweiligen verantwortlichen Führungskraft Teambezogen, im MMT sowie mit dem Beirat abgestimmt.

2.20.1.3 iii. Bericht, ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind

Es wurde kein Vergütungsberater/in bei der Festlegung der Vergütung konsultiert.

2.20.2 b. Bericht, ob die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend
Nicht zutreffend.

2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

2.21.1 a. Auskunft über das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

0

2.21.2 b. Auskunft über das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)

0

2.21.3 c. Angaben der Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind

Das Unternehmen verfügt nicht über ein zentrales Datenmanagementsystem, um die Einzeldaten aus den verschiedenen Gesellschaften zu konsolidieren und zu verarbeiten.

2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

2.22.1 a. Abgabe einer Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Wir sind bereit zu handeln. Denn Nachhaltigkeit ist für uns mehr als umweltverträgliche Produkte und effiziente Verpackungen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen gehen wir es strategisch und tatkräftig an. Wir setzen den Fokus auf Klimaschutz und nachhaltige Beschaffung, weil wir dort am meisten bewirken können. Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und legen unseren Fokus auch auf unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Wir erwarten von allen Beteiligten die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte. Ziele, Maßnahmen und Fortschritte werden wir transparent offenlegen und gemeinsam mit Lieferanten und Kunden und Mitarbeitenden in eine nachhaltigere Zukunft gehen.

2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

2.23.1 a. Beschreibung der Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, einschließlich

2.23.1.1 i. Auskunft über die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Der von der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel entwickelte Code of Conduct (CoC) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour

Organisation (ILO) erarbeitet. In dem CoC sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse aufgeführt. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel. Allen Mitarbeitenden der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel steht ein Compliance-Officer zur Verfügung. Des Weiteren steht für alle Mitarbeitenden eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. CoC-Schulungsmaßnahmen, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group, zu der jeder Mitarbeitende verpflichtet ist. Mitarbeitende haben nach bestandener Prüfung die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel Code of Conduct steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt HANSA GmbH & Co. KG Großhandel über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

2.23.1.2 ii. Information, ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist HANSA GmbH & Co. KG Großhandel unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt HANSA GmbH & Co. KG Großhandel zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für HANSA GmbH & Co. KG Großhandel rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für HANSA GmbH & Co. KG Großhandel negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die HANSA GmbH & Co. KG Großhandel die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

2.23.1.3 iii. Information, ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist HANSA GmbH & Co. KG Großhandel unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt HANSA GmbH & Co. KG Großhandel zentrale Dienste der IGEPA group Hamburg in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche Risiken für HANSA GmbH & Co. KG Großhandel rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für HANSA GmbH & Co. KG Großhandel negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen

sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die HANSA GmbH & Co. KG Großhandel die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

2.23.1.4 iv. Information, ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen
Siehe oben.

Ja, zusätzlich wird jeder Mitarbeitende im Bereich Menschenrechte geschult. Alle Führungskräfte sind zur Einhaltung des AGG verpflichtet.

Sowohl der CoC, als auch der SCoC beinhalten die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte.

2.23.2 b. Beschreibung der spezifischen Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich:

2.23.2.1 i. Information über die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht

HANSA GmbH & Co. KG Großhandel befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich nach den 10 Prinzipien. HANSA GmbH & Co. KG Großhandel unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat HANSA GmbH & Co. KG Großhandel diejenigen SDGs priorisiert, die als für HANSA GmbH & Co. KG Großhandel besonders relevant erachtet werden. HANSA GmbH & Co. KG Großhandel bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG¹), das HANSA GmbH & Co. KG Großhandel proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt dieser sich auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf den Global Compact der Vereinten Nationen.

2.23.2.2 ii. Auskunft über die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt

Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Manager, Mitarbeitende; Kommunen

2.23.3 c. Öffentliche Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen oder Erläuterung des Grundes, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind
SCoC: https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCO_C_DEU-6411.pdf

2.23.4 d. Angabe der Ebene, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt
Geschäftsführung

2.23.5 e. Bericht, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen

Der CoC gilt für alle Mitarbeitenden der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel. Der SCoC gilt für alle Lieferanten der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel.

2.23.6 f. Beschreibung, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden

Jede/r Mitarbeiter:in erhält ein Exemplar des Verhaltenskodexes. Der SCoC ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel.

2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

2.24.1 a. Beschreibung, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

2.24.1.1 i. Verteilung der Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation

Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Für die Einhaltung und Umsetzung dieser ist Tom Schumacher als Compliance-Officer verantwortlich. Katherina Wehmeyer ist für die Einhaltung des CoC verantwortlich und interne Compliancebeauftragte. Zukünftig wird es zusätzlich gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einen Menschenrechtsbeauftragten geben, der für die Risikoanalyse innerhalb der Lieferkette verantwortlich ist. Für die Mico-Gruppe wird hierfür Alexander Kamenz verantwortlich sein.

2.24.1.2 ii. Erklärung der Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht

Die Grundsätze und Handlungsweisen des CoC gelten für alle Mitarbeitenden der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Unternehmens mit der beschriebenen Unternehmensphilosophie zu berücksichtigen sind. Sie bilden die Standards für jede/n einzelne/n Mitarbeiter:in der Unternehmensgruppe, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die im SCoC festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel, und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

2.24.1.3 iii. Erläuterung der Umsetzung der Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen

Die Umsetzung des CoC und SCoC wird durch den Compliance Officer sichergestellt. Verstöße gegen den CoC werden nicht toleriert. In gravierenden Fällen können Bußgelder verhängt oder Strafverfahren eingeleitet werden und Abmahnung, die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und in besonders schweren Fällen die Kündigung des Dienst- oder Arbeitsvertrages zur Folge haben. HANSA GmbH & Co. KG Großhandel behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den SCoC ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen.

2.24.1.4 iv. Darstellung von Schulungsangeboten, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet

Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend durchgeführt.

2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2.25.1 a. Beschreibung der Verpflichtungen, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken

Stakeholder können sich an HANSA GmbH & Co. KG Großhandel wenden, wenn sie auf negative Auswirkungen und ihre Behebung hinweisen.

Für Mitarbeiter: - Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht die Compliance Beauftragte der Mico-Gruppe als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die Geschäftsleitung der Mico-Gruppe hat unter der Telefonnummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeiter:innen eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von der Mico-Gruppe (zu der die HANSA GmbH & Co. KG Großhandel gehört) beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen nimmt. Diese Hotline steht auch Externen generell zur Verfügung.

Kunden und Lieferanten können sich zusätzlich an unseren Kundenservice/Innendienst, Außendienst, Vertriebsleitung wenden.

Kreditinstitute können auch das persönliche Gespräch mit der Buchhaltung/Controlling-Abteilung suchen.

Für Verbände steht unsere Geschäftsführung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sowie für Shareholder die Shareholder-Meetings.

2.25.2 b. Ermittlungs- und Behandlungsbeschreibung von Beschwerden, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist
siehe 2-25 a. Für Beschwerden steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung, sowie die jeweiligen Vorgesetzten und die Compliance-Beauftragte und Compliance Office.

Bei eingehenden Beschwerden oder Hinweisen werden diese nach einem festgelegten Prozess bearbeitet. Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden oder Hinweise.

2.25.3 c. Beschreibung anderer Verfahren, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt

siehe 2-25 a. Andere Verfahren sind nicht eingerichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden oder Hinweise.

2.25.4 d. Beschreibung, wie die Stakeholder, die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden

Die Stakeholder wurden nicht in die Gestaltung einbezogen. Die Gestaltung orientiert sich an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes.

2.25.5 e. Beschreibung, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder

Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

2.26.1 a. Verfahrensbeschreibung, mit denen Einzelpersonen:

2.26.1.1 i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen

Für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen steht die Compliance Beauftragte der Mico-Gruppe auch für HANSA GmbH & Co. KG, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder den Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die Konzerngeschäftsführung der Mico-Gruppe hat unter der Telefon-Nummer +49 40 355 280 74 für alle Mitarbeiter:innen eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von der Mico-Gruppe beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen - auf Anfrage vertraulich und/oder anonym - entgegen nimmt.

2.26.1.2 ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden

Die Geschäftsleitungen der Unternehmen der MICO-Gruppe, zu der die HANSA GmbH & Co. KG gehört, haben unter der Telefonnummer 040/ 355 280 74 für alle Mitarbeiter eine externe Hotline bei der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek eingerichtet, unter der ein von uns beauftragter Rechtsanwalt Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich oder

anonym entgegennimmt.

Emails können in derartigen Compliance-Angelegenheiten an die externe Adresse: mico.compliance@heuking.de versendet werden, ebenfalls bei Bedarf vertraulich.

2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

2.27.1 a. Bericht und Aufschlüsselung der Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums nach:

2.27.1.1 i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden

Es hat keine Strafverfahren gegen HANSA GmbH & Co. KG Großhandel gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.1.2 ii. Fällen, in denen nichtmonetäre Sanktionen verhängt wurden

Es hat keine Strafverfahren gegen HANSA GmbH & Co. KG Großhandel gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.2 b. Bericht über die Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

2.27.2.1 i. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden

Es hat keine Geldbußen gegen HANSA GmbH & Co. KG Großhandel gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.2.2 ii. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden

Es hat keine Geldbußen gegen HANSA GmbH & Co. KG Großhandel gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.3 c. Beschreibung der wesentlichen Verstöße

Es hat keine Verstöße im Berichtszeitraum gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.4 d. Beschreibung, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat

Es hat keine Verstöße im Berichtszeitraum gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

2.28.1 a. Offenlegung von Mitgliedschaften in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt

Die HANSA GmbH & Co. KG Großhandel ist in keiner Organisation in diesem Umfang vertreten, profitiert aber von der Präsenz der Mutterunternehmen in verschiedenen Verbänden.

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

2.29.1 a. Beschreibung des Ansatzes für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:

2.29.1.1 i. Benennung der Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden

Die HANSA GmbH & Co. KG berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bei der IGEPa group und Ihren Mitgliedsunternehmen ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier

Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die für die IGEPA group und Ihre Mitgliedsunternehmen von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

2.29.1.2 ii. Beschreibung des Zwecks der Stakeholder-Einbindung

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren die IGEPA Mitgliedsunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dieses ermöglicht den IGEPA Mitgliedsunternehmen die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die IGEPA Mitgliedsunternehmen bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

2.29.1.3 iii. Erklärung, wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPA Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

2.30 Tarifverträge

2.30.1 a. Angabe des Prozentsatzes der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

0

2.30.2 b. Angabe, ob die Organisation für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellten gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt

Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an den geltenden Tarifverträgen. Wir bieten eine attraktive branchenübliche Vergütung sowie attraktive Zusatzleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, Sonderurlaub, Unterstützungskasse e.V., Corporate Benefits, etc.)

3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

3.1.1 a. Verfahrensbeschreibung, die sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

3.1.1.1 i. Bericht, wie die Organisation tatsächliche und potenzielle negative sowie positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat

Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Hierbei fand ein schriftlicher Austausch mit über 100 Stakeholdern.

Hierdurch konnten die Themen in eine erste Reihenfolge aus Sicht der einzelnen Stakeholder gebracht werden. Zusätzlich wurden die Themen priorisiert, bei denen der höchste Impact (positiv wie negativ) vermutet wird. In diesem Bericht werden die am höchsten priorisierten Themen berücksichtigt. Bei den Prinzipien der Berichterstattung zwecks Bestimmung des Berichtsinhalts wurden die Prinzipien Stakeholdereinbeziehung, Nachhaltigkeitskontext und Wesentlichkeit stärker gewichtet als das Prinzip Vollständigkeit. So wurden die Stakeholder, gegenüber denen sie sich das Unternehmen rechenschaftspflichtig fühlt, bestimmt. Die wesentlichen Themen des Berichts beruhen stark auf dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsbefragung der Stakeholder. Die wesentlichen Themen des Berichts basieren stark auf dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, wie sie zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.1.2 ii. Bericht, wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;

Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.2 b. Angabe der Interessengruppen und Expert:innen, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.

Die Hansa GmbH & Co. KG Großhandel berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände

3.2 Liste der wesentlichen Themen

3.2.1 a. ihre wesentlichen Themen aufzuführen

- Emissionen (CO₂, etc.)
- Ressourcen und Materialeinsatz
- Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
- Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit)
- Aufrichtiges Marketing (kein Greenwashing)
- Produktsicherheit
- Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette
- Arbeitsschutz

3.2.2 b. Bericht über Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Es gab keine Änderung, da dies unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist.

3.3 Management von wesentlichen Themen

3.3.1 a. Beschreibung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte

Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3 a, b, d, e)

Die IGEPA group unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernehmen wir Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeit in unseren verschiedenen Igepa -Organisationseinheiten berücksichtigen, denken und umsetzen. Dafür wurde 2022 das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Unternehmungen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit wird die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA aktiv mitgestalten und verantworten. Wir haben 2021 damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Green House Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen von Igepa Group. Hier wurden 2022 bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen – speziell im LKW und PKW Bereich- einzahlen werden. Beim LKW Bereich sollen durch die angestrebten Maßnahmen 5% der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis 2024 eingespart werden. Im PKW Bereich ist eine Reduktion der Verbrenner

auf 37 % aller Fahrzeuge bis zum Jahr 2025 geplant. Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden standortbasiert ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Ebenfalls werden indirekte Emissionen aus dem Scope 3 festgestellt. So wurden im ersten Erfassungsjahr die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, werden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Aus den Ergebnissen wird die IGEPA group entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Zudem will Igepa group einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft die recyclebar sind und eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 wird dafür in eine Software installiert, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen wird. In dem CoC der IGEPA sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiter:innen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEPA group. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte (GRI 3-3a, b, d, e) Als Handelsunternehmen übernimmt die IGEPA group mit Einführung des Supplier Code of Conducts in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt IGEPA group unter das Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetz. Dafür werden wir 2023 in eine Softwarelösung investieren, die uns bei der Risikoanalyse unterstützen wird. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet die IGEPA group die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von IGEPA group strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich, auf unserer Homepage downloadbar ist. Für unsere Mitarbeiter bieten wir 2023 verpflichtend eine Schulung über Menschenrechte an. Der Kurs wird von unserer IGEPA Akademie bereitgestellt. 2023 wird die angestrebte Mitgliedschaft im Global Compact den Anspruch der IGEPA group zudem unterstreichen, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist IGEPA group auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3a-e)

Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die IGEPA group selbstverständlich. Die IGEPA group als Handelsunternehmen ist sich der Verantwortung gegenüber

dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im Igepa online Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gefahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achtet IGEPA darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

3.3.2 b. Beschreibung, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.3 c. Beschreibung der Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema

Energie, Emissionen und Ressourcen

Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die IGEPA group orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst. Die IGEPA group unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO2-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit tragen wir besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren wird die IGEPA group alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllen.

Menschenrechte

Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Die IGEPA group bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung

siehe GRI 3-3a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

3.3.4 d. Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

3.3.4.1 i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.4.2 ii. Benennung von Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5 e. Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen:

3.3.5.1 i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.2 ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.3 iii. Erklärung der Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.4 iv. Angabe der gewonnenen Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.6 f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.

Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung
Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPa group rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

4 301 Materialien

4.1 301-1 Angabe über eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

4.1.1 301-1-a Angabe zum Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

11.300,1 kg

4.1.1.1 301-a-i Angaben zu eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Kunststoff	0
Verpackungsfolie	1,6
Umreifungsbänder	0,76
Metall (Farbdosen)	0
Gesamt	2,36

Betrifft die Punkte 4.1.1.1.1 bis 4.1.1.1.4

4.1.1.2 301-1-a-ii Eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Papier (Büro)	1,22
Papier für Verpackungen	7,72
Holz für Verpackungen	0
Holz (Paletten)	0
Gesamt	8,94

Betrifft die Punkte 4.1.1.2.1 bis 4.1.1.2.4

5 302 Energie

5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

gesamter Verbrauch	in GJ
Brennstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	5.440,58
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	8.929,09
Stromverbrauch	1.133,32
Energieverbrauch innerhalb der Organisation	15.502,99

Betrifft die Punkte 5.1.1 302-1a bis 5.1.6 302-1-e

5.1.7 302-1-f Angabe des verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt.

5.1.8 302-1-g Angabe der Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Ecoinvent, DEFRA

5.2 302-3 Energieintensität

5.2.1 302-3-a Angabe des Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.

172.255.422.669,59 J/VZÄ

5.2.2 CO2 Angabe der Intensität pro 1Mio EUR Umsatz (Scope 1+2)

Kein Wert vorhanden

5.2.3 CO2 Angabe der Intensität pro Mitarbeiter VZÄ (Scope 1+2)

9,64 tCO2e

6 305 Emissionen

6.1 305-1 Angabe der direkten THG-Emissionen (Scope 1)

6.1.1 305-1-a Angabe des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO2-Äquivalent.

408,16 tCO2e

6.1.2 305-1-b Angabe der in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.

CO2, CH4, N2O + jeweilige FKW aus Kühlmitteln

6.1.3 305-1-c Angabe der Biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent.

645,65 tCO2e

6.1.4 305-1-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich: 2021

6.1.4.1 i. der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.

6.1.4.2 ii. der Emissionen im Basisjahr.

Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen der direkten THG Emissionen (Scope1) in Tonnen CO2-Äquivalent:

529,4 tCO2e

Biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent:

433,06 tCO2e

6.1.4.3 iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Kein Wert vorhanden

6.1.5 305-1-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

6.1.6 305-1-f Angabe des Konsolidierungsansatzes für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

Operative Kontrolle

6.1.7 305-1-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard.

6.1.8 305-1-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.1.8.1 305-1-2.1.1 Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen.

6.1.8.2 305-1-2.1.2 Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH4 und N2O) und biogene CO2-

Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

6.2.1 305-2-a Angabe des Bruttovolumens der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

83,02 tCO₂e

6.2.2 305-2-b Gegebenenfalls Angabe des Bruttovolumens der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

42,42 tCO₂

6.2.3 305-2-c Gegebenenfalls Angabe der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

CO₂, CH₄, N₂O

6.2.4 305-2-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
2021

6.2.4.1 i. Der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird

6.2.4.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.

Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen der indirekten THG Emissionen (Scope2) in Tonnen CO₂-Äquivalent:

73,21 CO₂e

Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebasierten THG Emissionen (Scope2) in Tonnen CO₂-Äquivalent:

37,41 CO₂

6.2.4.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Trifft nicht zu.

6.2.5 305-2-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

6.2.6 305-2-f Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, nanzielle oder operative Kontrolle.

Operative Kontrolle

6.2.7 305-2-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard.

6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

6.3.1 305-3-a Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

87 tCO₂e

6.3.2 305-3-b Gegebenenfalls Angabe des in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

CO₂, CH₄, N₂O

6.3.3 305-3-c Angabe der biogenen CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

3,28 tCO₂e

6.3.4 305-3-d Angabe der Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt

6.3.5 305-3-e Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählten Basisjahres, einschließlich:

6.3.5.1 i. Der Begründung für diese Wahl.

Für dieses Jahr liegen der IGEPa group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.

6.3.5.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.

Da das Basisjahr dem Berichtsjahr entspricht, sind die Emissionen identisch.

6.3.5.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Da das Berichtsjahr dem Basisjahr entspricht, hat es keine signifikante Änderungen gegeben.

6.3.6 305-3-f Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Ecoinvent, DEFRA

6.3.7 305-3-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard

6.3.8 305-3-2.5 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.3.8.1 305-3-2.5.1 Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.

Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.

6.3.8.2 305-3-2.5.2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.

6.3.8.3 305-3-2.5.3 Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH₄ und N₂O) und biogene CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.

Ja.

6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen

6.4.1 305-4-a Angabe des Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.

5,01 kg CO₂-eq./VZÄ

6.4.2 305-4-b Angabe des organisationsspezifischen Parameters (des Nenners), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.

Kein Wert vorhanden

6.4.3 305-4-c Angaben aller Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.

Kein Wert vorhanden

6.4.4 305-4-d Angaben der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Kein Wert vorhanden

6.4.5 305-4-2.7 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.4.5.1 305-4-2.7.2 Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufzuführen.

Kein Wert vorhanden

7 308 Umweltbewertung der Lieferanten

7.1 308-1 Angabe von neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

7.1.1 308-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.

0

7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen

7.2.1 308-2-a Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.

0

7.2.2 308-2-b Angabe der Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

0

7.2.3 308-2-c Information darüber, ob erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt wurden.

entfällt, keine bekannt

7.2.4 308-2-d Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

0

7.2.5 308-2-e Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

entfällt, keine bekannt

8 408 Kinderarbeit.

entfällt, nicht vorhanden

8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

8.1.1 408-1-a Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

8.1.1.1 408-1-a-i Kinderarbeit

entfällt, nicht vorhanden

8.1.1.2 408-1-a-ii Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.

entfällt, nicht gegeben

8.1.2 408-1-b Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

8.1.2.1 408-1-b-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

Derartige Betriebsstätten sind nicht vorhanden.

8.1.2.2 408-1-b-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

Keine risikobehafteten Länder oder Regionen.

Lieferanten kommen hauptsächlich aus Deutschland und der EU.

8.1.3 408-1-c Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.

Reguläre Gesetzesvorgaben, welche zwingend einzuhalten sind.

CoC – Auszug aus unserem Mico-CoC:

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir verbieten die Beschäftigung von Mitarbeitern, die das von der ILO definierte Mindestalter noch nicht erreicht haben. Es darf keine Einschränkung der schulischen Möglichkeiten durch die Beschäftigung der Mitarbeiter vorgenommen werden. Außerdem ist jede Arbeit von Mitarbeitern untersagt, die von einer Person unter Androhung von Strafen verlangt wird, beziehungsweise die nicht freiwillig zur Verfügung gestellt wird. Wir verpflichten uns ebenfalls, diese Formen der menschenunwürdigen Arbeit innerhalb der Lieferkette zu unterbinden.

9 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

9.1.1 409-1-a-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.

entfällt, nicht vorhanden

9.1.2 409-1-a-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.

entfällt, nicht vorhanden

9.2 409-1-b Angaben von Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Verpflichtung CoC – Mico-Gruppe, zu der HANSA gehört:

zum Beispiel:

2. Ehrliche und faire Handelsweise

Alle Mitarbeiter der MICO - Gruppe haben ihre geschäftlichen Angelegenheiten mit Ehrlichkeit und Integrität zu führen. Im Umgang miteinander, mit Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern, sowie der MICO - Gruppe selbst, haben sich Mitarbeiter ehrlich, ethisch und gesetzmäßig zu verhalten.

5. Anschein von unangemessenem Verhalten

Mitarbeiter sind angehalten, Situationen, die den Anschein unlauteren Verhaltens erwecken oder Unregelmäßigkeiten, sowie Verstöße gegen diese Policy aufweisen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sollten Mitarbeiter erwägen, Vorgänge der Öffentlichkeit bekannt zu machen, soll zuvor das Management informiert werden.

1. Keine Diskriminierung

Es gilt die generelle Wahrung der Würde am Arbeitsplatz. Jedwedes verbale oder physische Verhalten, welches die Würde des Mitarbeiters verletzt, ist unzulässig. Dies gilt ebenso für Kunden und Lieferanten.

Jedwede Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ist daher untersagt. Insbesondere ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Kaste, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird, verboten. Das Prinzip der Lohngleichheit ist vollständig umgesetzt. Wir sorgen für Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung.

10 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren

10.1.1 412-2-a Angabe der Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen.

Kein Wert vorhanden

10.1.2 412-2-b Angabe des Prozentsatzes der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.

Kein Wert vorhanden

11 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

11.1 414-1 Angabe neuer Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

11.1.1 414-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

0 %

12 416 Kundengesundheit und -sicherheit

12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

12.1.1 416-1-a Angabe des Prozentsatzes der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.

0 %

12.2 416-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

12.2.1 416-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:

0

12.2.1.1 i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

12.2.1.2 ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

12.2.1.3 iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

12.2.2 416-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es gab keine Verstöße.

12.2.3 416-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:

Keine Verstöße im Berichtszeitraum.

13 417 Marketing und Kennzeichnung

13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

13.1.1 417-1-a Angabe, ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

13.1.1.1 417-1-a-i Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.2 417-1-a-ii Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.3 417-1-a-iii Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.4 417-1-a-iv Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.5 417-1-a-v Sonstiges (muss erläutert werden).

Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.2 417-1-b Angabe des Prozentsatzes maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.

100 %

13.2 417-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.

13.2.1 417-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:

0

13.2.1.1 i. Angabe von Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.

0

13.2.1.2 ii. Angaben von Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.

0

13.2.1.3 iii. Angaben von Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.

0

13.2.2 417-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Es gab keine Verstöße.

13.2.3 417-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

13.2.3.1 417-2-2.1.1 Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.

Es gab keine Verstöße.

13.2.3.2 417-2-2.1.2 Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.

Es gab keine Verstöße.

*WER
HANDELT
WIRD
DIE WELT
VERÄNDERN.*

**NACHHALTIG
KEITS
BILANZ**
/ 2022